



Regeln zur Busbenutzung in der TGM

Der Bus wurde angeschafft, um die sportlichen Aktivitäten im Verein, insbesondere den Wettkampfsport, auf umweltverträglicher Basis zu ermöglichen und zu fördern. Zweckmäßiger Weise reserviert man rechtzeitig in Absprache mit der Rennsportabteilung und dem Wanderwart.

Die Erfüllung folgender Punkte ist zu beachten:

- 1) Aufgrund der Ablastung beider Anhänger des Vereins auf 750kg ist die Führerscheinklasse B ausreichend für die Fahrt mit Bus und Anhänger.
- 2) Der Vereinsvorstand kann Personen vom Führen der Vereinsfahrzeuge ausschließen.
- 3) Boote sind nur auf Anhängern und Dachträgern zu transportieren, da sie im Fahrzeug nicht ausreichend gesichert werden können (Gefährdung der Insassen, Beschädigung der Inneneinrichtung!).

Auf eine korrekte Ladungssicherung ist stets zu achten, die Verantwortung trägt der Fahrer.

- 4) Vor jeder Fahrt sind eventuelle Reservierungen im Bus Kalender zu beachten (ebenso für die beiden Anhänger). Bei Fragen bitte an den Buswart wenden.

- 5) Offizielle Club-Fahrten haben Priorität vor anderen Fahrten.

- 6) Bei der Reservierung ist der volle Name deutlich lesbar im Bus-Kalender einzutragen.

Wird eine Fahrt abgesagt und nicht schnellstmöglich im Kalender gestrichen, wird trotzdem die Tagesgebühr fällig.

- 7) Der benötigte Anhänger muss bei der Reservierung mit eingetragen werden.

- 8) Im Fahrtenbuch trägt der Fahrer seinen Namen, den Kilometerstand, die Anzahl der Mitfahrer und eventuelle Mängel vor Fahrtantritt ein.

- 9) Der Fahrer hat darauf zu achten, dass der Motorölstand in Ordnung, die Ladung gesichert (ein Gepäcknetz befindet sich unter dem Beifahrersitz) und alle Mitfahrer angeschnallt sind.

- 10) Der Fahrer ist selbst für die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften verantwortlich, Kosten für Verstöße gegen diese gehen stets zu seinen Lasten.

- 11) Nach Fahrtende ist der Bus vollgetankt (wird mit Quittung abgerechnet) und gereinigt auf dem Gelände abzustellen. Der Kilometerstand und evtl. aufgetretene Mängel sind im Fahrtenbuch zu vermerken und, wenn möglich, zu beseitigen. Sind die Mängel nicht vom Fahrer zu beseitigen, ist der Buswart zu benachrichtigen.

- 12) Die Fahrtteilnehmer werfen Abrechnung und Betrag der Fahrtkosten gemäß Anhang „A Pauschalen Busbenutzung“ vermindert um die angefallenen Kosten mit den Quittungen (Benzin, Öl, Scheibenwischer, ...) in einem Briefumschlag in den Briefkasten am Kammerl. Es ist das im Bus bereit gestellte Abrechnungsformular zu nutzen.

- 13) Eine Nutzung des Busses für private Zwecke ist nicht möglich.





Anhang A – Pauschalen Busbenutzung

- a) Allgemein, mindestens 2 Tage vor der Fahrt ausgeschriebene Vereinsfahrten im Umland bis 200 km einfache Strecke ab 4 Teilnehmern sind kostenlos.
- b) Für allgemein, mindestens 2 Tage vor der Fahrt ausgeschriebene Vereinsfahrten über 200 km einfache Strecke ab 4 Teilnehmern gilt ein pauschaler Tagessatz von 60 Euro.
- c) Für alle anderen Vereinsfahrten gilt ein pauschaler Tagessatz von 100 Euro.
- d) Nichtmitglieder werden eingeladen zusätzliche Spenden an den Verein zu übergeben.
- e) Schüler, Jugendliche (bis 25 Jahre wenn in Ausbildung - TGM-Jugendbeitrag), Trainer auf Kurs-/Ausbildungsfahrten und Shuttle Bunnies sind kostenfrei. Die Summe Fahrtkosten reduziert sich analog der Anzahl dieser freien Mitfahrer.
- f) Für Fahrten auf Rennen oder Ausbildungen können Zuschüsse beim Vorstand beantragt werden.

